



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Fußball Frauen Großfeld 2014

13. bis 15. Juni 2014 in Jena

Ausrichter:
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Meldeschluss: 16.05.2014



Ballpartnerr:

molten
For the real game

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: Friedrich-Schiller-Universität Jena
AUSTRAGUNGSORT: Universitätssportzentrum Jena, Oberaue 1, 07745 Jena
TERMIN: 13. bis 15. Juni 2014

TEILNAHME-**BERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7 (Auszug)**

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate online unter: **www.adh.de** (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Fax an den Hochschulsport der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Fax-Nr. 03641 - 945762) und als Kopie an den adh (Fax-Nr. 06071 - 207578). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Der Ausrichter behält sich vor die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu begrenzen. Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet dann über die Teilnahme.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS:

16.05.2014 (Datum des Eingangs der Meldung)

MELDEGELD:

€ 100,00 pro Team (Nichtmitgliedshochschulen: € 670,00 pro Team)

Das Meldegeld wird per Lastschrift eingezogen und ist bis spätestens 16.05.14 unter

http://www.hochschulsportbuchung.uni-jena.de/sportarten/aktueller_zeitraum/index.html
– **DHM Fußball/Meldegeld** einzubuchen.

REUEGELD:

Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind nicht möglich.

- SPIELMODUS:** Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Die Teams werden rechtzeitig vor der Veranstaltung über den Spielplan informiert. Die Auslosung findet bereits nach Eingang der Meldungen in der adh-Geschäftsstelle statt.
- SPIELBALL:** Der offizielle Spielball wird von der Firma Molten gestellt (VG-5000A).
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Regeln des DFB.
- SPIELPLATZ:** Großfeld (Rasen und Kunstrasen)
- TEAMSTÄRKE:** Jedes Team hat einen Kader von 18 Spielerinnen, die jeder Zeit entsprechend den Wechselregeln eingewechselt werden können.
- SCHIEDSGERICHT:** N. N., Vertreter/Vertreterin adh
Andrea Altmann, Hochschulsport der Uni Jena
Andrea Wolfrum, Disziplinchefin Fußball im adh
- TITEL:** Die Siegerinnen erhalten den Titel „Deutsche Hochschulmeisterinnen 2014 im Fußball“.
- AUSZEICHNUNGEN:** Die Siegerinnen erhalten den Wanderpokal des DFB.
Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze.
Jede Mannschaft erhält eine Urkunde.

UNTERKUNFT/VERPFLEGUNG

Übernachtungen sind im Zelt auf dem Gelände im Universitätssportzentrum möglich.

Kosten: 8,- € pro Person und Nacht inkl. Frühstück

Anmeldung: Bis 16.05. verbindliche Buchung unter

http://www.hochschulsportbuchung.uni-jena.de/sportarten/aktueller_zeitraum/index.html

– DHM Fußball/Übernachtung

(Der Teamverantwortliche bucht für das gesamte Team. Bei Status bitte Student eintragen und im Feld Martikelnummer die Personenanzahl);

Abbuchungstermin: Anfang Juni

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten sind über www.jena.de eigenständig zu erfragen. Nah zum Spielort gelegen und recht preiswert, ist das „Hotel am Stadion“.

Am Samstagabend bieten wir ein gemeinsames Abendessen an.

Zudem werden wir die WM-Spiele um 18 Uhr und 21 Uhr übertragen.

Kosten: 6,- € pro Person

Anmeldung: Bis 16.05. verbindliche Buchung unter

http://www.hochschulsportbuchung.uni-jena.de/sportarten/aktueller_zeitraum/index.html

– DHM Fußball/Abendessen

(Der Teamverantwortliche bucht für das gesamte Team. Bei Status bitte Student eintragen und im Feld Martikelnummer die Personenanzahl);

Abbuchungstermin: Anfang Juni

- ANFAHRT:** Lageplan, Wegbeschreibung und weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten, www.hochschulsport.uni-jena.de

AUSKUNFT: Dr. Andrea Altmann
Oberaue 1, 07745 Jena
Tel.: 03641/945760
Fax: 03641/945762

E-Mail: a.altmann@uni-jena.de
Internet: www.hochschulsport.uni-jena.de

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.: Andrea Wolfrum
Disziplinchefin Fußball
im adh

gez.: Dr. Andrea Altmann
Hochschulsport
der Universität Jena